



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 62	VA	PA	RR
TOP	6			
Datum	07.03.2018			
Ansprechpartner/in: LRVD Ralph Merten Telefon: 0211/475-3300 Bearbeiter: Herr Merten				
Jahresbericht 2017 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung hier: Berichterstattung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u> Der Strukturausschuss nimmt den Jahresbericht 2017 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33) zur Kenntnis.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 15. Februar 2018

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Der Jahresbericht bilanziert die Arbeiten für die ländliche Entwicklung und die Bodenordnung im Jahr 2017.

Bodenordnung

2017 wurden neue Bodenordnungsverfahren eingeleitet zur Flächenbereitstellung für dringende Deichbaumaßnahmen (Deich Griethausen), zur Umsetzung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Erftaue II) sowie zur Entflechtung von Nutzungsansprüchen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung (Krefeld-Oppum). 2018 werden weitere Verfahren eingeleitet für verschiedene Deichbauabschnitte sowie zur Begleitung der Ortsumgehung Kavelaer-Winnekenonk.

Der Druck auf landwirtschaftliche Flächen (ausgelöst durch flächenbeanspruchende Planungen und die Landwirtschaft selbst) ist unvermindert hoch. Besondere Beachtung verdient das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Düffel (Kreis Kleve) aufgrund des unverändert angespannten Verhältnisses zwischen Naturschutz und Landwirtschaft und gleichzeitigem Erfolgsdruck aus EU-Artenschutzgründen. Eine Erfolgsprognose ist derzeit kaum möglich.

Förderung der ländlichen Entwicklung

Innerhalb der Gebietskulisse für die Förderung Ländlicher Raum setzen drei LEADER- und eine VITAL-Region (insgesamt 16 Gemeinden) innovative und regional wirksame Projekte ihrer integrierten Handlungskonzepte aus 2015 um. Bis 2022 können (je nach Regionsgröße) Maßnahmen im Volumen von ca. 2,1 bis zu 4,0 Mio € auf den Weg gebracht werden.

Der großen Bandbreite möglicher Förderprojekte gegenüber steht ein - für die LEADER-Regionen - sehr komplexes Antrags- und Bewilligungsverfahren, welches im Kern in den EU-Regularien angelegt ist.

Die Bezirksregierungen sind zuständig für eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Breitbandförderung. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf Anträgen zum Bundesprogramm. Ergänzende NGA-Breitbandförderung mit Mitteln des EU-ELER Fonds für den ländlichen Raum werden daher erst nach Bewilligung im Bundesprogramm nachgefragt werden, um die verbleibenden weißen Flecken mit breitbandiger Anschlussmöglichkeit zu versorgen.

Die Dorfentwicklung wurde Ende 2017 ins Heimatministerium MHKBG umressortiert, wo derzeit die Vorgaben für die künftige Förderung erarbeitet werden.

Anlage: Jahresbericht 2017 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

Jahresbericht 2017 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33)

- I. Vorbemerkung
- II. Förderungen im ländlichen Raum
- III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren
- IV. Ausblick

I. Vorbemerkung

Das Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ setzt vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ gem. der ELER-VO der EU um. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum wurde gegenüber der vorhergehenden Abgrenzung geringfügig erweitert – nunmehr liegen auch einzelne, ländlich geprägte Gemarkungen größerer Kommunen innerhalb der Kulisse.

Das Dezernat 33 befriedigt Flächenansprüche im ländlichen Raum durch Flurbereinigung.

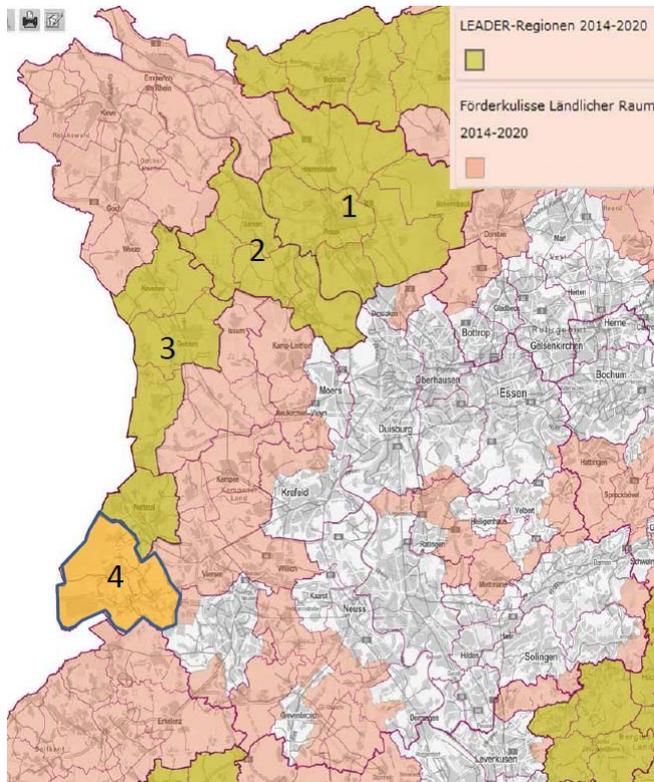
Daneben fördert es Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete über LEADER, VITAL.NRW, durch Dorfentwicklung, durch Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung und durch Breitbandversorgung besonders unterversorgter ländlicher Räume.

In der Folge der Regierungsbildung nach der Landtagswahl 2017 wurde der Bereich der Dorfentwicklung vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung umressortiert. Derzeit werden dort neue Vorgaben erarbeitet

Die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dienen im Regierungsbezirk Düsseldorf überwiegend der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Die durch Deich- oder Straßenbau entstehenden Landnutzungskonflikte werden aufgelöst. Ein zunehmender Einsatz erfolgt zur Begleitung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und in der Landbereitstellung für Naturschutzprojekte mit EU-LIFE+-Förderung. Agrarstrukturelle Fördermaßnahmen gemäß NRW-Programm „Ländlicher Raum“ stoßen auf leicht ansteigendes Interesse.

II. Förderung im ländlichen Raum

Mit Ausnahme der Flurbereinigung sind Förderungen nur innerhalb der aktuellen Gebietskulisse (farbig in der folgenden Abbildung) möglich.



II.1 Integrierte ländliche Entwicklung (LEADER, VITAL.NRW)

Im Regierungsbezirk sind folgende Zusammenschlüsse erfolgreich aus dem Wettbewerbsverfahren 2015 hervorgegangen:

LEADER (*Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*)

1. Lippe-Issel-Niederrhein (Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde, Wesel)
2. Niederrhein-natürlich lebendig! (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten)
3. Leistende Landschaft (Kevelaer, Geldern, Straelen, Nettetal)

VITAL (*Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume*)

4. Schwalm – Mittlerer Niederrhein (Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmtal)

Das verfügbare Volumen für den Förderhorizont bis 2022 erlaubt es den LEADER-Regionen, innovative und regional wirksame Maßnahmen zur Sicherung des ländlichen Raums mit einem Volumen von bis zu 3,4 bzw. 4,0 Mio € (bei Zuwendungen von 2,3 bzw. 2,7 Mio Euro) durchzuführen. Die VITAL-Region wird bei einer Zuwendung von 1,15 Mio € (reine Landesmittel) Projekte mit einem Volumen von bis zu 2,1 Mio € bewegen können.

Im Berichtsjahr wurden erste Projekte bewilligt. Der großen Bandbreite möglicher Förderprojekte gegenüber steht ein - durch EU-Vorgaben bestimmtes - komplexes Antrags- und Bewilligungsverfahren.

II.2 Förderung der Breitbandversorgung, der Dorfentwicklung und der Bodenordnung

Die Bezirksregierungen sind zuständig für eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Breitbandförderung. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf Anträgen zum Bundesprogramm. Viele Kommunen und Kreise haben Bewilligungsbescheide erhalten. Es zeichnet sich ab, dass eine ergänzende NGA-Breitbandförderung mit Mitteln des EU-ELER Fonds für den ländlichen Raum erst nach Bewilligung im Bundesprogramm nachgefragt wird, um die verbleibenden weißen Flecken mit breitbandiger Anschlussmöglichkeit zu versorgen.

In 2017 wurden daher im Regierungsbezirk keine derartigen NGA-Förderungen ausgesprochen, sondern lediglich vereinzelte Förderungen mit einer verringerten Aufgreifschwelle von 6 MB (Ortsteile in Kerken, Kempen und Grefrath). Ein NGA-Antrag befindet sich in konkreter Vorbereitung.

In 2017 wurden im Regierungsbezirk 7 integrierte Handlungskonzepte für die Entwicklung ländlicher Gemeinden erstellt. Die Nachfrage nach derartigen Handlungskonzepten konzentrierte sich im Kreis Wesel (6 Konzepte). Zur Umsetzung wurden 3 öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen in den Ortskernen von Jüchen, Niederkrüchten und Brüggen gefördert.

Die bisherigen Förderangebote der Dorfentwicklung werden derzeit im Heimatministerium MHKBG überprüft. Künftig sollen hier keine EU-Mittel aus dem ELER-Fonds verwendet werden. Über die künftige Ausrichtung der Förderung ist noch nicht entschieden, insbesondere ist noch nicht erkennbar, ob weiterhin integrierte dorf- bzw. gemeindeweite integrierte Handlungskonzepte unter starker Bürgerbeteiligung gefördert werden und wie die Anforderungen an Dorfentwicklungskonzepte und städtebauliche Handlungskonzepte (für einzelne Viertel ländlicher Städte) abgeglichen werden.

Die bestehenden Förderangebote für Infrastruktureinrichtungen für den Fremdenverkehr sowie von Dienstleistungseinrichtungen für die Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Be-

völkerung bleiben vom Ressortwechsel unberührt. Entsprechende Richtlinien des MUNLV liegen vor.

Die 2016 neu eingeführte Förderung von Wegenetzkonzepten hat sich bewährt. Die Konzepte unterstützen ländliche Kommunen bei den Bemühungen, die Erreichbarkeit der ländlichen Räume für die verschiedenen Nutzergruppen zu gewährleisten. Ausgehend von einer funktionalen Kategorisierung des Wegebestandes werden die lokalen Erwartungen und Möglichkeiten abgeglichen, ein zukunftsträchtiges Wegesystems zu erhalten. 2017 wurden 3 Gemeindekonzepte im Kreis Wesel gefördert.

III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

Im Bereich des Regionalrats für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in Einzelfällen auch im Regierungsbezirk Köln bearbeitet das Dezernat 33 derzeit 20 Bodenordnungsverfahren (Verfahrenstand vor dem neuen Rechtszustand). Sie dienen

- der beschleunigten Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Dabei werden die durch öffentliche Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur entschärft.
- dem Landmanagement im Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen, der ökologischen Verbesserung der Gewässer und der Rekultivierung nach Tagebau
- der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung

Die Arbeitsweise der Flurbereinigungsbehörde ist geprägt durch ein kooperatives Vorgehen mit dem Ziel möglichst einvernehmlicher Lösungen mit allen Teilnehmern/Eigentümern und der Teilnehmergeinschaft bei der Vertretung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

Schwerpunkte bestanden 2017 unverändert in der Unterstützung der Deichverbände des Niederrheins zur Realisierung von Projekten der Deichsanierung und des Deichneubaus. Zwei Verfahren (*Deich Griethausen, Kreis Kleve* sowie *Wallach-Borth, Kreis Wesel*) wurden entsprechend der Prioritäten des aktuellen Hochwasserschutzfahrplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf neu eingeleitet. Für die betroffenen Antragsteller (*Deichverbände Bislich-Landesgrenze, Xanten-Kleve und Duisburg-Xanten*) werden erstmals Unternehmensflurbereinigungen (als durchsetzungskräftigstes Instrument gemäß FlurbG) durchgeführt.

2018 werden weitere Verfahren im Kreis Kleve (*Kalkar-Grieth, Rees-Bienen*) vorbereitet.

Der Bau der Ortsumgehung *Kevelaer-Winnehendonk* soll zeitnah erfolgen. Im östlichen Teil werden die erforderlichen Flächen durch eine Unternehmensflurbereinigung bereit gestellt - die Verfahrenseinleitung in 2018 ist prioritär.

Besondere Bedeutung hat das *Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Düffel* (Kreis Kleve). Es ist 2017 durch viele Gespräche des Dez 33 im näheren und weiteren Umfeld - ungeachtet des unverändert angespannten Verhältnisses zwischen Naturschutz und Landwirtschaft - mehrere größere Flächen zu erwerben. Diese können nun an Ort und Stelle umgestaltet oder zuvor in besondere Schwerpunkträume des Naturschutzes verlegt werden, um dort Schutzmaßnahmen für die Wiesenvögel durchzuführen und zum Erfolg des durch die EU aus dem LIFE-Programm geförderten Projektes beizutragen. Bzgl. der Erfolgsaussichten wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Frühjahr gibt es allerdings unterschiedliche Einschätzungen.

Die 2017 eingeleitete *vereinfachte Flurbereinigung Krefeld-Oppum* zielt auf eine privatnützige Neugestaltung des südlichen Stadtfreiraums zugunsten der Landwirtschaft, der Erholung und des Naturschutzes. Nach längerer Vorbereitungsphase wurde lediglich ein Widerspruch gegen die Verfahrensordnung eingelegt. Eine Verfeinerung der Ziele erfolgt im laufenden Verfahren in Abstimmung mit den Betroffenen.

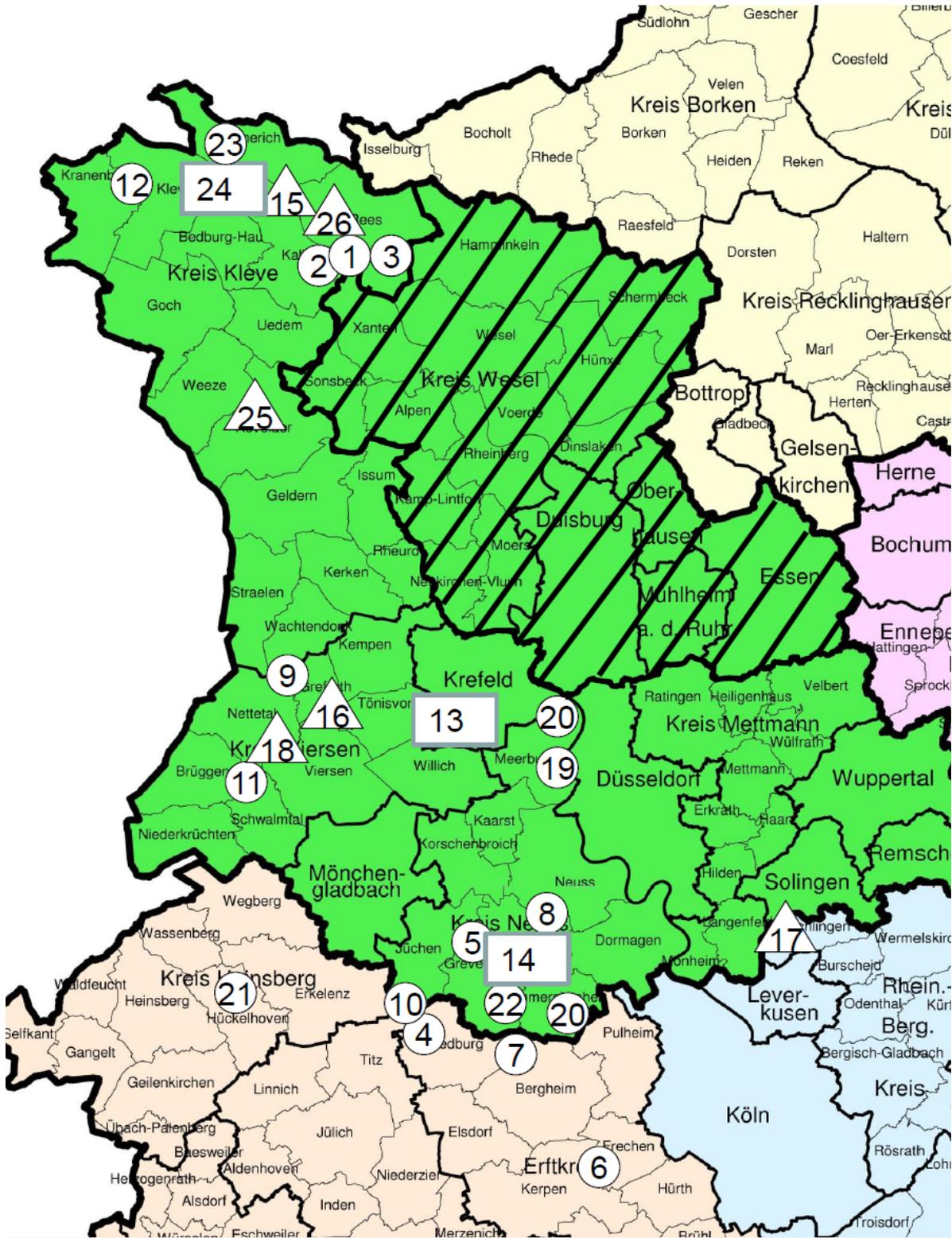
Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kommen nur zögerlich in Gang. Teilweise stoßen diese Projekte wegen ihres Flächenbedarfs auf deutlichen Widerstand der Landwirtschaft, weil sie den Konkurrenz- und Flächendruck sowie den Preisanstieg weiter verschärfen. Auf der anderen Seite mangelt es einigen Naturschutz- und Gewässerentwicklungsplanungen an einer klaren Verortung im Gelände.

Bodenordnung zum Ausgleich unterschiedlichster Nutzungsansprüche an landwirtschaftliche Flächen ist dann besonders wirksam, wenn der Handlungsauftrag/die Zielkulisse verlässlich beschrieben ist und Vorratsland erworben werden kann. Die weiter zu nehmende Verknappung von Flächenangeboten bei gleichzeitig starkem Preisanstieg erschwert die Verfahrensvorbereitung zusehends.-

In der folgenden Aufstellung sind diejenigen Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch Dezernat 33 aufgeführt, in denen der neue Rechtszustand bzgl. der geplanten, erforderlichen Grundstücksveränderungen (Bodenordnung) noch nicht angeordnet wurde. Eine Übersichtskarte dieser Verfahren ist beigelegt. Verfahren in einer späteren Bearbeitungsphase sind nicht enthalten. Der Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr ist schraffiert dargestellt, die dortigen Verfahren sind in der Tabelle nicht enthalten.

Die in der folgenden Tabelle hellgrau hinterlegten Verfahren sind 2017 eingeleitet worden. Weitere Verfahren (dunkelgrau) sind in Vorbereitung. Insgesamt unterliegen 3207 Teilnehmer mit 13296 ha den laufenden Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch das Dezernat 33 der Bezirksregierung Düsseldorf. In diesen Zahlen enthalten sind 737 Teilnehmer mit 2786 ha in 6 Bodenordnungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr.

Verfahren	Fläche (ha)	Teilnehmer	Zweck	Unternehmensträger	
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
1	Deich Vynen-Obermörmtter	121	50	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
2	Deich Kalkar-Niedermörmtter	126	45	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
3	Rees-Löwenberg -B-	170	38	Hochwasserschutz	DV Bislich-Landesgrenze
4	Königshovener Höhe West	742	87	Rekultivierung	RWE Power
5	Elsbachtal	545	92	Rekultivierung	RWE Power
6	Frechen III	1231	75	Rekultivierung	RWE Power
7	Fortuna Garsdorf IV	1904	147	Rekultivierung	RWE Power
8	Erfttaue-Hombroich	206	79	Gewässerentwicklung	Erftverband
9	Untere Nette	125	50	Gewässerentwicklung	Netteverband
10	Garzweiler Feld	2207	200	Rekultivierung	RWE Power
11	Laarer Bruch II	52	23	Gewässerentwicklung	Schwalmverband
12	Düffel	82	5	Naturschutz	NABU Niederrhein
13	Krefeld-Oppum	327	265	Agrarstrukturverbesserung	Teilnehmer, Stadt Krefeld
14	Erfttaue II	274	90	Gewässerentwicklung	Erftverband
15	NF Kalkar-Grieth	580	60	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
16	NF Vorst-Flöthbach	150	50	Gewässerentwicklung	Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers
17	NF Untere Wupper	30	20	Gewässerentwicklung	Wupperverband
18	NF Obere Nette	200	80	Gewässerentwicklung	Netteverband
Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG					
19	Deich Meerbusch-Büderich	326	252	Hochwasserschutz	DV Neue Deichschau Heerdt
20	Deich Meerbusch-Lank	591	169	Hochwasserschutz	DV Meerbusch-Lank
21	Hückelhoven II	335	482	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
22	Sinsteden (B 59n)	409	120	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
23	Deich Emmerich-Dornick	437	120	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze
24	Deich Griethausen	300	80	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
25	NF Winnekendonk (L 486n)	295	100	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
26	NF Rees-Bienen	900	110	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze



Übersicht der Flurbereinigungsverfahren 2017		Laufende Verfahren
		Neueinleitung 2017
		Einleitung in Vorbereitung

IV. Ausblick

Auch in den nächsten Jahren dienen Bodenordnungsverfahren im Regierungsbezirk Düsseldorf schwerpunktmäßig der Unterstützung bei den Hochwasserschutzprojekten, für den Straßenbau, zum Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft (speziell in der Düffel) und für Maßnahmen der Gewässerentwicklung i.S. der EU-WRRL. Ziel ist dabei immer eine beschleunigte, möglichst sozialverträgliche und Flächen sparende Umsetzung großflächiger Planungen im ländlichen Raum.

Die Förderperiode der EU 2014 – 2020 bietet über den ELER-Fonds Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Für drei LEADER-Regionen und eine VITAL-Region bestehen neuartige Fördermöglichkeiten aus der Zusammenarbeit an den Zukunftsthemen „auf dem Lande“. Die Kommunen und Antragsteller werden durch Dez 33 weiterhin Unterstützung in der Projektausschärfung und Durchführung erhalten, um im EU-Förderdschungel zu bestehen. Ländliche Gemeinden, die konzeptionelle, kostensparende Überlegungen zur Zukunft ihrer ländlichen Wegesysteme anstellen wollen, werden unterstützt werden.

Über investive Dorfentwicklungsmaßnahmen (und vorhergehende integrierte Konzepte) werden die ländlichen Kommunen umgehend beraten, nachdem die Vorgaben des Ressorts formuliert sind.

Zur Förderung der NGA-Breitbandförderung ländlicher Räume (mit EU-ELER-Mitteln) werden die bereitstehenden Mittel von insgesamt 84 Mio € zum Jahresende 2018 voraussichtlich gebunden sein. Für den Regierungsbezirk befindet sich ein Antrag in Emmerich in der Vorbereitung für eine entsprechende Förderung.

Düsseldorf/Mönchengladbach, den 31.01.2018

Im Auftrag

Ralph Merten